



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 17.06.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/910

TOP 6

Reduzierung von Wahlkampfplakatierung - Beschluss

Sachverhalt:

Durch Stadtrat Ullrich Kremser wurde mit Datum vom 24.03.2026 ein Antrag bezüglich der Wahlkampfplakatierung gestellt.

Er musste während der diesjährigen Kommunalwahl feststellen, dass in Kempten stellenweise eine Flut an Plakaten mit Wahlwerbung aufgestellt wurde. Auch nach der Wahl seien die Plakate teils noch sehr lange zu sehen gewesen. In einigen viel genutzten Bereichen war ein Rückbau der stellenweise sehr hoch hängenden Tafeln nur schwer möglich, wodurch auch eine Gefährdung der Helfer und des Verkehrs nicht auszuschließen gewesen sei.

Die Wahlkampfplakatierung müsse neu geordnet werden und die städtischen Großplakattafeln sollen künftig nicht mehr verwendet werden.

Die Regelungen der Wahlkampfplakatierung finden sich in verschiedenen Rechtsvorschriften, wie beispielsweise der Straßenverkehrsordnung (StVO), mit Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) oder der städtischen Sondernutzungssatzung.

Eine Regelung zu einer Höchstgrenze an Wahlwerbung ist rechtlich nicht festgesetzt.

Zur besseren Umsetzung gibt die Verwaltung einen Leitfaden vor, in dem zusammengefasst alle wichtigen Auflagen enthalten sind.

Zur Umsetzung müssen sich jedoch auch die Parteien darauf verständigen, dass diese Regelungen konsequent umgesetzt werden. Der Leitfaden muss quasi als eine Art „Ehrenkodex“ verbindlich von den Parteien umgesetzt werden.

Ansonsten empfiehlt die Verwaltung die städtischen Großflächenplakatwände und die parteieigenen Großtafeln weiter vorzusehen, wie bisher.

Bei den städtischen Tafeln ergibt sich aktuell noch eine Win-Win-Situation in Zusammenarbeit mit dem KKU: Nach den Wahlen werden die Tafeln noch bis zum Abbau für eine Werbeaktion des KKU zur „Nutzung des Leitungswassers“ verwendet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung eines Leitfadens zur Wahlkampfplakatierung in Abstimmung mit den Parteien und zur anschließenden Beschlussfassung.

Die städtischen Großwerbetafeln und die parteieigenen Großtafeln können auch in Zukunft genutzt werden.

Anlagen:

- Präsentation